

Prof. Dr. Felix Welti, Universität Kassel

Statement, Veranstaltung „Inklusion ist eine Schnecke“, Günter-Grass-Haus
im Europäischen Hansemuseum, 1. Oktober 2026

Liebe Frau Sternfeld, lieber Herr Thomsa,

ich bedanke mich herzlich für die Einladung, mit Ihnen und Verena Bentele
über Inklusion sprechen zu dürfen.

Die wohl meist gesehene Literaturverfilmung 2026, zugleich eine Art
historischer Film, ist „Die Odyssee“, von Christopher Nolan, nach Homer. Über
den Dichter dieses langfristig erfolgreichen Stoffes wissen wir wenig. Aber
eins meint man zu wissen: Er soll blind gewesen sein. Doch seine Geschichte
inspiriert Landschafts- und Schlachtenbilder im Breitwandformat. Die
Literaturwissenschaft ist sich nicht einmal einig, dass es Homer gegeben hat.
Vielleicht ist er selbst eine mythische Figur, in der literarische Schöpferkraft
verdichtet wird.

Bei Nolan gibt es auch Rückblenden in die Ilias und den Trojanischen Krieg,
aber eine Figur kommt nicht vor: Thersites. Im Zweiten Gesang der Ilias
beraten die Griechen, ob sie sich nach Jahren erfolglosen Krieges
zurückziehen sollen. In der Versammlung nimmt Thersites das Wort:
*„Schielend war er, und lahm am anderen Fuß; und die Schultern höckerig, gegen
die Brust ihm geengt“* – ein verkrüppelter Soldat. Er kritisiert rücksichtslos Hab-
und Selbstsucht der Heerführer und ruft zur Heimfahrt auf. Odysseus erinnert ihn
an die Hierarchie und bringt den Thersites mit Schlägen zum Schweigen, der
Krieg und die Geschichte gehen weiter. Aber Homer, blind wie Justitia, hat die
Gegenposition zum Krieg in der Heldensage zur Sprache gebracht, die er, als
Hofsänger, vielleicht nicht jeder Figur in den Mund legen konnte. Die
eigenwillige Cassandra aus Troja kommt dazu, die vor Gefahren warnt. So stehen
ein Blinder, ein Lahmer und eine psychisch auffällige Seherin am Anfang von

Geschichtsschreibung und Weltliteratur, für die die Möglichkeit des Perspektivwechsels nötig ist.

Blinde, Lahme und andere, die wir heute als Menschen mit Behinderungen zusammenfassen, hat es in der Menschheit und ihrer Kultur immer gegeben. In den Hansestädten gab es früh Fürsorgeeinrichtungen wie das Heiligengeisthospital und Unterstützung der jeweiligen Berufsgenossen für die, die nicht mehr arbeiten konnten, aber auch Ausgrenzung von Irren, von fremden Armen. Kriegsversehrte gab es zu allen Zeiten, und nicht alle waren gut versorgt und besungen wie Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand.

Das bürgerliche Zeitalter vertiefte die Integration der Gesellschaft und zugleich die Ausgrenzung. Wer bürgerliche Vernunft und Nützlichkeit der Arbeitskraft nicht so zeigte wie die anderen war rasch am Rand, wie der kleine und verwachsene Herr Friedemann, eine der ersten Figuren Thomas Manns. Für wen die Menschenrechte gelten, ob auch für Frauen, Nichteuropäer, Krüppel und Irre, war lange Zeit nicht ausgemacht.

Rechte behinderter Menschen kamen schrittweise. Auf Arbeitskraft und Loyalität der stets von Arbeitsunfall, Krankheit und Invalidität bedrohten Arbeiter konnte man nicht verzichten. Unter Bismarck entstand die Sozialversicherung mit Rechten auf Rente und Rehabilitation. Es war auch die Zeit der Tuberkulose. Im Zauberberg, dem großen deutschen Reha-Roman, sind es Langzeit-Rehabilitanden, die die großen Fragen der Zeit auf Leben und Tod erörtern. Arbeiter fahren nicht nach Davos, aber sie bekamen das Recht auf eine Kur in der Lungen-Heilanstalt der Hansestädte in Großhansdorf. Mit der Sozialversicherung wuchs das Sozialrecht und seine Bürokratie, die Franz Kafka, selbst Sozialrechtler und Lungenkranker, inspirierte, den Menschen vor den Toren des Gesetzes zu beschreiben.

Nach dem ersten Weltkrieg waren Millionen Kriegsbeschädigte zurück. Arbeit und Brot für sie gehörten zu den drängendsten Aufgaben nach der Revolution. Ihr und den erstmals selbst als politisch organisierte Kraft im Reichsbund, dem Vorläufer von SoVD und VdK, auftretenden Kriegsbeschädigten, verdanken wir Schwerbeschädigtenrecht und Kriegsopferversorgung. Eindrucksvoll wurden sie dargestellt bei George Grosz im Bild und bei Erich Mühsam im Gedicht.

Das Ringen um einen friedlichen sozialen Rechtsstaat endete nach zwölf Jahren mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten. Zu ihren ersten Taten gehörte das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Zwangssterilisierungen, später massenhafte Morde an psychisch kranken und behinderten Menschen begannen.

Die Menschenrechte in ihrer heutigen Form, 1948 von den Vereinten Nationen proklamiert, 1949 im Grundgesetz in Bezug genommen, waren die Antwort auf Massenmord und Krieg. Das Kriegsoffer-, Schwerbeschädigten- und Sozialversicherungsrecht waren schnell wieder zur Hand. Mit der Rehabilitation der Kranken und Behinderten, die Opfer des Nationalsozialismus geworden waren, dauerte es länger. Weder wurden sie im Grundgesetz oder den Menschenrechtserklärungen ausdrücklich erwähnt noch rasch entschädigt. Entmündigung und ein Leben in Anstalten blieben rechtliche und soziale Realität. Als Insasse einer Heil- und Pflegeanstalt erzählt auch Oskar Matzerath sein Leben, das doch von Günter Grass als selbstbewusste Entscheidung für das Anderssein und als Überleben der Feinde des Andersseins dargestellt ist.

Die Blechtrommel steht am Anfang der Zeit kultureller, politischer und rechtlicher Veränderungen, in der geistig und seelisch behinderte Menschen Ansprüche auf Hilfe bekommen, das Kriegsbeschädigtenrecht in ein modernes Schwerbehindertenrecht für alle transformiert wird und die

Psychiatrie-Enquete beginnt, Licht in die Heil- und Pflegeanstalten zu werfen. Vieles davon geht auf Willy Brandt zurück, für den Günter Grass 1969 Wahlkampfveranstaltungen bestritten und im „Tagebuch einer Schnecke“ beschrieben hat. Als Schnecke bezeichnet er dabei den Fortschritt, und er wirbt dafür, dessen Geschwindigkeit zu akzeptieren. Grass wurde von Studenten begleitet. In Konstanz, so liest man, vom Studenten Bentele.

In den 1970er Jahren nahm eine neue globale Behindertenbewegung ihren Anfang in den USA, wieder von Veteranen, nämlich des Vietnam-Kriegs. Inspiriert von der Bürgerrechtsbewegung forderten sie wirksame Gleichbehandlung, auch durch angemessene Vorkehrungen, etwa beim Zugang auf den Campus der Universitäten oder zu öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung verbreitete sich weltweit, unter anderem mit dem Krüppel-Tribunal zum Internationalen Jahr der Behinderten 1981 in Dortmund.

Dann brachte die deutsche Einheit den Impuls für den Satz „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ im Grundgesetz. Helmut Kohl, erst dagegen, hatte seine Zustimmung 1994 auf dem Verbandstag des VdK verkündet.

Im Bund und allen sechzehn Ländern wurden bis 2008 Behindertengleichstellungsgesetze beschlossen, die eigentlich recht lückenlos regeln, dass und wie Bund, Länder, Städte und Gemeinden mit ihren Einrichtungen diskriminierungsfrei und barrierefrei sein sollen, Gebärdensprache und Leichte Sprache anerkennen und nutzen, mit Braille beschriften, Websites untertiteln, Assistenzhunde zulassen.

Ob nun als Teil der Hansestadt oder als Zuwendungsempfänger des Bundes, das Günter-Grass-Haus ist dabei. Komplizierter ist es bei privaten Einrichtungen, auch Museen. Hier vermitteln sich Pflichten über öffentliche

Förderung. Ob öffentlich oder privat: Beim Bauen gibt es die Pflicht zur Barrierefreiheit beim Neubau und Umbau, nicht aber für Altbauten. Aktuell gibt es einen im Bundestag eingebrachten Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes. Dort allerdings wird jede bauliche Änderung als unzumutbar für private Unternehmen definiert, worüber es Streit gibt, in der Regierung und mit den Verbänden. Ob die Schnecke hier diesen Herbst vorankommt, ist noch offen.

Deutschland kann aber nicht zurück, jedenfalls, wenn es seine Bindung an die UN-Behindertenrechtskonvention weiter ernst nimmt. Diese jüngste der internationalen Menschenrechtskonventionen wurde 2006 in der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen, 2008 von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert und ist mit inzwischen 186 Vertragsstaaten sehr erfolgreich. Inklusion, Selbstbestimmung, Nichtdiskriminierung, Zugänglichkeit sind ihre Prinzipien. Zu den Regeln gehört auch das in Artikel 30 beschriebene Recht auf Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport. Das bedeutet, gleichberechtigt am kulturellen Leben teilzunehmen. Die Vertragsstaaten müssen alle geeigneten Maßnahmen treffen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen – unter anderem – Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben.

Das gilt, und ganz sicher für ein Weltkulturerbe wie die Lübecker Altstadt. Ich freue mich, dass das Günter-Grass-Haus und das Europäische Hansemuseum hier auf dem Weg sind. Inklusion ist eine Schnecke, aber sie kann Barrieren überwinden. Ob das Zeitalter der Menschenrechte vorbei ist oder gerade erst anfängt, müssen wir alle mitentscheiden. Wir machen das nicht für die anderen, sondern für uns und für alle, weil Kultur und Kunst aus allen

Facetten und Erscheinungen der Menschen bestehen, weil Thersites und Oskar Matzerath zu unserer Kultur gehören, und Homer und Verena Bentele.